



GROSSES GRILLFEST



am Mittwoch, 01. Juni

**vor dem DRK-Heim in Affalterbach, Winnender Straße
(neben der Feuerwehr)**

Beginn: 12.00 Uhr

Willkommen sind nicht nur die Senioren des DRK-Seniorenclubs, sondern **alle Einwohner** aus Affalterbach und Umgebung, die gerne mit uns einen schönen, gemütlichen Nachmittag verbringen wollen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Weitere Informationen unter „Vereinsnachrichten – DRK-Seniorenclub“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Rose Cullmann und das Team

Achtung!

- An alle Autoren und Schriftführer -
 Änderung Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie die geänderten
 Redaktionsschlusszeiten:

Für das Amtsblatt KW 23/2022, Erscheinungsdatum Donnerstag, 9. Juni 2022 ist der **Redaktionsschluss** bereits am

Donnerstag, 2. Juni 2022 um 18 Uhr.

Für das Amtsblatt KW 24/2022, Erscheinungsdatum Mittwoch, 15. Juni 2022 ist der **Redaktionsschluss** bereits am

Donnerstag, 9. Juni 2022 um 18 Uhr.

26. Mai

10 - 17 Uhr

- Gekühlte Getränke
- Leckeres vom Grill
- Kaffee und Kuchen
- Belgische Waffeln
- Schießbude

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Waldfest

Schützenhaus Affalterbach

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 2. Juni 2022**
 im Sitzungssaal des Rathauses Affalterbach

Öffentlich Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Polizeiliche Kriminalstatistik
 2. Vergabeverfahren für Bauplätze im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“
 - Beschluss der Vergaberichtlinien und der Verfahrenseröffnung im Auswahlverfahren (Mehrfamilienhäuser)
 3. Freiwillige Feuerwehr
 - Beschaffung Rollcontainer „Strom“
 - Kostenübernahme durch die Gemeinde für den Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis
 4. Erweiterung Elsa-Brodbeck-Kindergarten
 - Vergabe Schreinerarbeiten
 5. Anschluss der Ortsteile Wolfsölden und Birkhau an die Kläranlage Buchenbachtal in Leutenbach
 - Höhe der Ausgleichszahlung und der jährlichen Verbandsumlage an den Zweckverband
 6. Baukostenabrechnung
 - a.) Wasserschaden TSV Vereinsheim Umkleidebereich
 - b.) Neuanlage Urnengräber und Baumgräber
 - c.) Küchensanierung Lemberghalle
 - d.) Wasserleitungsumlegung Anbau Kita Elsa-Brodbeck
 7. Bausachen
 - 7.1. Errichtung eines eingeschossigen Wintergartens mit darüber liegender Terrasse, Im Finkenschlag 10
 8. Verschiedenes
- gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister

Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“

Der Gemeinderat hat in seiner vom 5. Mai 2022 nachfolgende Richtlinien über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ nach Vergabekriterien beschlossen.

Die Richtlinie sowie eine Checkliste, der Bewerbungsbogen und der Bebauungsplan stehen auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.affalterbach.de/rathaus-service/bauplaetze>

Es werden insgesamt 10 Bauplätze im Kriterienverfahren vergeben.

Amtliches



Deutsche Rentenversicherung

Bund und Regional Rentenberatung im Monat Juni

Die nächste Rentenberatung findet am Donnerstag, den **2. Juni 2022** im Rathaus Affalterbach, Marbacher Straße 17 statt.

Es sind noch ein paar Termine frei, allerdings muss eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Brendel unter der Telefonnummer 07144/8353-25 erfolgen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20,
 Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Donnerstag, 26. Mai 2022

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Freitag, 27. Mai 2022

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Samstag, 28. Mai 2022

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

Sonntag, 29. Mai 2022

Stifts-Apotheke, Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

Montag, 30. Mai 2022

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

Dienstag, 31. Mai 2022

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 9, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

Mittwoch, 1. Juni 2022

Brunnen-Apotheke, Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144 38408

Donnerstag, 2. Juni 2022

Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr, Tel. 07144 8889836

Richtlinien über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ nach Vergabekriterien

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Die Gemeinde Affalterbach verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren.

Insbesondere soll dem Personenkreis die Bildung von Eigentum ermöglicht werden, welche noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße über Eigentum verfügen. Vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach Bauplätzen voraussichtlich das Angebot deutlich übersteigen wird, hat sich die Gemeinde Affalterbach dazu entschieden, Bewerber, die bereits über Wohneigentum in angemessener Höhe verfügen, nicht bei der Vergabe kommunaler Bauplätze zu berücksichtigen. Diesen ist zumutbar, bei der Vergabe von kommunalen Plätzen zurückgestellt zu werden und sich auf dem freien Markt zu beteiligen und zu versorgen.

Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch künftig in der Gemeinde Affalterbach bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Daher ist die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien vorgesehen. Zudem werden Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften aufgrund des besonderen Schutzes von Ehe und Familie durch Artikel 6 des Grundgesetzes besonders bewertet. Auch die Behinderung oder die Pflegebedürftigkeit eines Bewerbers oder eines Haushaltsangehörigen soll positiv berücksichtigt werden.

Die örtliche Gemeinschaft in Affalterbach wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv berücksichtigt werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demografisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzvergabekriterien setzen die EU-Kautelen um bzw. sind äußerst nah an diesen ausgerichtet und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Be-

stimmtheit. Zur Konkretisierung des Vergabeermessens und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

1. Ablauf des Verfahrens

Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 5. Mai 2022 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde und im Amtsblatt in der Ausgabe am 25.05.2022 öffentlich bekannt gemacht. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung eintragen lassen. Sie werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.

Alle Bewerber können sich mit dem Bewerbungsbogen (Anlage 2) schriftlich bis zum 05.07.2022 um 16.00 Uhr bewerben. Der Bewerbungsbogen ist mit allen erforderlichen Angaben und Nachweisen sowie von allen Mitgliedern des Bewerberpaares handschriftlich unterzeichnet, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kriterienvergabeverfahren – Hinter dem Kirchhof“ fristgerecht an die Gemeindeverwaltung (Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach) zu richten. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Dokumente, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

Nach Ablauf des 05.07.2022 wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Den Zuschlag für den jeweiligen Bauplatz erhält der Bewerber, der die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze.

Über den Beschluss des Gemeinderats werden die Bewerber schriftlich von der Gemeinde informiert. Die Bewerber haben innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information zu erklären, dass sie den zugewiesenen Bauplatz erwerben. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben.

Nach erfolgter Bestätigung durch die Bewerber vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge. Die Bauplatzkaufverträge müssen innerhalb von 12 Wochen nach Eingang der Bestätigung in einem Notartermin geschlossen werden. Kommt ein Vertragsschluss gleich aus welchem Grund nicht innerhalb dieser Frist zustande, werden die Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinde den Grund für das Überschreiten der Frist zu vertreten hat.

2. Allgemeine Grundsätze

Folgende gemeindeeigene Bauplätze werden nach Beschluss des Gemeinderats vom 05.05.2022 im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ zum angegebenen Kaufpreis nach Kriterien vergeben.

Flurstücks-Nummer	Größe des Bauplatzes in m ² nach Vermarktungsplan	Kaufpreis in Euro pro m ²
4932	361	640,00 €
4936	359	640,00 €
4939	346	640,00 €
4940	359	640,00 €
4943	397	640,00 €
4946	210	640,00 €
4947	204	640,00 €
4951	342	640,00 €
4954	221	640,00 €
4954/1	267	640,00 €

Dem Vermarktungsplan (Anlage 3) kann die Lage der o.g. gemeindeeigenen Bauplätze, die im Kriterienvergabeverfahren vergeben werden, entnommen werden. Sie sind im Vermarktungsplan blau markiert. Es ist zu beachten, dass bezüglich der Bauplatzgrößen der Vermarktungsplan maßgeblich ist, nicht der Bebauungsplan. Im Vermarktungsplan sind die Größen nach dem Vermessungsergebnis ausgewiesen.

Der Bebauungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Affalterbach heruntergeladen werden.

Eine Bebauung der Grundstücke ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans zulässig. Mit Ausnahme der Flurstücke 4954 und 4954/1. Diese müssen an der gemeinsamen Grenze bebaut werden und es gilt eine andere Firstrichtung.

Für die Abgabe von Bewerbungen wird ein Bewerbungsbogen (Anlage 2) zur Verfügung gestellt. Dieser kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Pro Bewerber oder Bewerberpaar darf maximal ein Bewerbungsbogen abgegeben werden. Mit dem Bewerbungsbogen kann eine Bewerbung abgegeben werden, die für einen oder mehrere Bauplätze gilt, d. h. bei 10 im Vergabeverfahren befindlichen Bauplätzen kann die Bewerbung maximal für 10 Bauplätze gelten. Gilt die Bewerbung für mehrere Bauplätze muss eine Priorität bei den jeweiligen Plätzen (1 - 10 d. h. 1 = höchste Priorität) angegeben werden. Eine Abgabe einer Bewerbung, die für mehrere Bauplätze gilt, ohne Priorisierung führt zum Verfahrensausschluss.

Dem Bewerbungsbogen sind die aufgeführten Nachweise oder Erklärungen zu den Bewertungskriterien beizulegen. Diese Nachweise bestätigen die von den Bewerbern hinsichtlich der Bewertungskriterien angegebenen persönlichen oder familiären Umstände. Als Nachweise oder Erklärungen sind die aufgeführten Dokumente zulässig oder Dokumente, die in gleichwertiger Weise einen Nachweis der angegebenen persönlichen oder familiären Umstände erbringen. Zweifel an den Nachweisen oder Erklärungen oder deren mangelnde Beleg- bzw. Aussagekraft gehen zu Lasten des Bewerbers bzw. des Bewerberpaars. In diesem Fall werden die jeweiligen Kriterien mit 0 Punkten bewertet. Im Übrigen wird auf den Ausschluss bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben hingewiesen.

Zudem muss dem Bewerbungsbogen eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung des Bewerbers bzw. des Bewerberpaars beigelegt werden.

Aus der Finanzierungsbestätigung muss hervorgehen, dass die Zahlung des Kaufpreises im Falle eines Vertragsabschlusses zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert ist. Die Finanzierungsbestätigung kann daher in Form einer Bankbestätigung, einer Bürgschaftserklärung, einer Liquiditätsbestätigung oder dergleichen erfolgen. Zweifel an der Erklärung gehen zu Lasten des Bewerbers bzw. des Bewerberpaars.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle von dem Bewerber bzw. dem Bewerberpaar gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe der Bewerbung mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Kriterienvergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Der Bewerber oder das Bewerberpaar hat jede Veränderung bezüglich des Vorliegens der Voraussetzungen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Ein Wegfall der Voraussetzungen bis zum Kaufvertragsabschluss kann auch zur nachträglichen Versagung des Zuschlags führen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Es können sich nur volljährige, natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben. Als Bewerber berechtigt sind Einzelpersonen oder Bewerberpaare. Bewerberpaare bestehen aus zwei natürlichen Personen, die einen Bindungsgrad als Ehepartner, als eingetragene Lebenspartnerschaft oder als nicht eheliche Lebensgemeinschaft zueinander aufweisen. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erhalten. Eine Person darf, auch zusammen mit einer anderen Person nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht.

Die Bewerber müssen in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung). Bei Bewerberpaaren ist die Eigennut-

zung des Bauvorhabens durch beide Mitglieder des Bewerberpaars Voraussetzung.

Die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Erwerber im Kaufvertrag sein.

Wer bereits Eigentümer eines Gebäudes oder einer Wohnung mit mehr als 100 qm Wohnfläche oder eines bebaubaren Wohnbauplatzes ist, wird als Bewerber ausgeschlossen.

Eine natürliche Person oder eine Gemeinschaft natürlicher Personen kann sich in beiden Vergabeverfahren (Kriterienvergabeverfahren und Gebotsverfahren) bewerben, jedoch im gesamten Baugebiet nur einen gemeindeeigenen Bauplatz erwerben.

4. Vergabekriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Gemeinde Affalterbach legt im Kriterienvergabeverfahren die nachstehenden Kriterien und deren System zur Verteilung von Punkten zugrunde. Die Auswahl und Ausgestaltung der Kriterien sowie ihre Gewichtung mit Punkten sind Ausdruck der städtebaulichen und wohnungspolitischen Ziele der Gemeinde.

Eine Punktevergabe erfolgt, wenn die persönlichen und ggf. familiären Umstände der Bewerber den Vergabekriterien in der angegebenen Weise entsprechen.

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl einen Bauplatz.

I. Ortsbezugskriterien

I.A. Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Affalterbach

Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Punkte.

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde.

Frühere Wohnzeiten mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz in der Gemeinde sind anrechenbar, insofern sie nicht länger als 15 Jahre vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist liegen.

Mehrere Zeiträume mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz in der Gemeinde werden personenweise addiert.

Bei der Bepunktung wird für Mitglieder eines Bewerberpaars die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren kumuliert berücksichtigt.

Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von 5 Jahren erreicht.

1 Jahr	60 Punkte
2 Jahre	95 Punkte
3 Jahre	130 Punkte
4 Jahre	165 Punkte
5 oder mehr Jahre	200 Punkte

Beispiele:

Einzelbewerber: 3 Jahre = 130 Punkte

Einzelbewerber: 6 Jahre = 200 Punkte

Bewerberpaar: 1 Jahr + 3 Jahre = 4 Jahre = 165 Punkte

Bewerberpaar: 2 Jahre + 2 Jahre = 4 Jahre = 165 Punkte

Nachweis:

- erweiterte Meldebescheinigung(en) in Kopie

I.B. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde

Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten in Anhängigkeit der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Punkte.

Der Sitz oder die Betriebsstätte müssen in der Gemeinde liegen.

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeitdauer seit Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde.

Bei der Bepunktung wird für Mitglieder eines Bewerberpaars die Zeitdauer einer entsprechenden Erwerbstätigkeit kumuliert berücksichtigt.

Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von über 5 Jahren erreicht.

0 bis 2 Jahre	0 Punkte
2 bis 5 Jahre	25 Punkte
Über 5 Jahre	50 Punkte

Beispiele:

- Einzelbewerber: 3 Jahre = 25 Punkte
 Einzelbewerber: 6 Jahre = 50 Punkte
 Bewerberpaar: 1 Jahr + 3 Jahre = 4 Jahre = 25 Punkte
 Bewerberpaar: 2 Jahre + 4 Jahre = 6 Jahre = 50 Punkte

Nachweis:

- Bestätigung(en) Arbeitgeber über Arbeitsverhältnis(se) in Kopie
- Bestätigung(en) Dienstherr über Dienstverhältnis(se) in Kopie
- im Falle von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Selbstständigen, Arbeitgebern: Bestätigung durch Steuerberater, Eintrag in ein Berufsregister oder Gewerbeanmeldung in Kopie

II.C. Zeitdauer seit Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgaben) in der Gemeinde

Ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers mit durchschnittlich mindestens zwei Arbeitsstunden pro Woche in Affalterbach für einen Verein oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Definition Ehrenamt:

- Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Affalterbach
- Ehrenamtlich Tätiger mit Sonderaufgaben in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (z. B. Abteilungsleiter, Übungsleiter, Kassier)
- Ehrenamtlich Tätiger mit Sonderaufgaben in einer sozialkaritativen Einrichtung
- Mitglied des Gemeinderats in Affalterbach

Bei der Bepunktung wird für Mitglieder eines Bewerberpaars die Zeitdauer einer entsprechenden ehrenamtlichen Tätigkeit kumuliert berücksichtigt. Ebenso werden die Zeiten verschiedener Tätigkeiten eines Bewerbers kumuliert berücksichtigt. Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von 5 Jahren erreicht.

0 bis 2 Jahre	0 Punkte
2 bis 5 Jahre	25 Punkte
Über 5 Jahre	50 Punkte

Beispiele:

- Einzelbewerber: 1 Jahr = 0 Punkte
 Einzelbewerber: 3 Jahre = 25 Punkte
 Bewerberpaar: 1 Jahr + 1 Jahr = 2 Jahre = 25 Punkte
 Bewerberpaar: 1 Jahr + 5 Jahre = 6 Jahre = 50 Punkte

Nachweis:

- Anerkannt werden nur ehrenamtliche Tätigkeiten, für die von der entsprechenden Vereinigung oder Einrichtung eine Bestätigung oder Bescheinigung ausgestellt wird, welche die obenstehenden Einzelheiten belegt.
- Die entsprechende(n) Bestätigung(en) oder Bescheinigung(en) ist / sind der Bewerbungsabgabe in Kopie beizufügen.

II. Sozialkriterien

II.A. Familienstand

Alleinstehend	0 Punkte
Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG	30 Punkte

Nachweis:

- erweiterte Meldebescheinigung

II.B. Anzahl und Alter der im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder

Berücksichtigt werden können nur Kinder, die im eigenen Haushalt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr leben.

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).

Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt.

0 bis 6 Jahre	je Kind	50 Punkte
7 bis 12 Jahre	je Kind	40 Punkte
13 Jahre bis Volljährigkeit	je Kind	30 Punkte
Maximal in dem Kriterium erzielbare Punktzahl		200 Punkte

Beispiele:

- 1 Kind mit 2 Jahren + 1 Kind mit 8 Jahren = 90 Punkte
 1 Kind mit 10 Jahren + 1 Kind mit 13 Jahren + 1 Kind mit 16 Jahren = 100 Punkte

Nachweis:

- Meldebestätigung(en)
- im Falle einer Schwangerschaft ärztliche Schwangerschaftsbestätigung oder Mutterpass in Kopie

II.C. Pflegebedürftigkeit

Berücksichtigt wird die Pflegebedürftigkeit des Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen. Außerdem wird berücksichtigt die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen in einem anderen Haushalt in der Gemeinde oder einer Nachbargemeinde, der auf eine zeitintensive Betreuung durch den oder die Bewerber angewiesen ist. Hierzu zählt nicht, wenn ein Angehöriger des Bewerbers im Alten- und Pflegeheim in oder außerhalb der Gemeinde lebt, dort umfassend betreut und gepflegt wird und der Bewerber somit keine eigene Pflegeleistung zu erbringen hat.

Die Bepunktung erfolgt umstandsbezogen, d. h. gewertet wird das Bestehen einer Pflegesituation.

Eine kumulierte Berücksichtigung der Pflegebedürftigkeit mehrerer Personen erfolgt nicht. Bei mehreren pflegebedürftigen Personen mit entsprechendem Pflegegrad wird nur der höchste vorliegende Pflegegrad für die Bepunktung berücksichtigt.

Pflegegrad 2	5 Punkte
Pflegegrad 3	10 Punkte
Pflegegrad 4	15 Punkte
Pflegegrad 5	20 Punkte

Nachweis:

- Pflegestufenbescheid(e), Pflegegeldbescheid(e) oder Bescheinigung(en) der Pflegeversicherung in Kopie
- Insofern Angehörige auf eine zeitintensive Betreuung durch den oder die Bewerber angewiesen sind, ist zunächst eine Glaubhaftmachung (Eigenerklärung) ausreichend. Bei Zweifeln kann die Gemeinde weitere Nachweise, wie bspw. eine ärztliche Bestätigung, Bestätigung der Pflegekasse etc., verlangen.

II.D. Behinderung

Behinderung des Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers bzw. des Bewerberpaars lebenden Angehörigen. Die Bepunktung erfolgt umstandsbezogen, d. h. gewertet wird das Bestehen einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungssituation.

Eine kumulierte Berücksichtigung der Behinderungen mehrerer Personen erfolgt nicht. Bei mehreren Personen mit Behinderung wird nur der höchste vorliegende Grad der Behinderung für die Bepunktung berücksichtigt.

Grad der Behinderung bis 60 %	10 Punkte
Grad der Behinderung über 60 %	50 Punkte

Nachweis:

- Schwerbehindertenausweis(e), Schwerbehindertenbescheid(e) oder Feststellungsbescheid(e) in Kopie

5. Weitere Bedingungen und Regelungen

Die Bewerber müssen das Grundstück zum Zweck der wohnrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründendem Erstwohnsitz in der Gemeinde Affalterbach erwerben.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages inklusive der Herstellung der Außenanlagen realisiert werden, d. h. bezugsfertig bebaut und vom Bewerber selbst bezogen sein.

Der Bewerber verpflichtet sich das errichtete Gebäude für die Dauer von mindestens 10 Jahren (gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs) selbst zu bewohnen. Die Eigennutzung entfällt, wenn der letzte Bewerber bzw. das letzte Mitglied des Bewerberpaars aus dem Gebäude ausgezogen ist.

Die Bewerber verpflichten sich zudem das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Affalterbach weiter zu veräußern, zu tauschen oder zu verschenken, auch nicht ideelle Bruchteile.

Für den Fall des Verstoßes gegen diese Verpflichtungen, wird ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen. Wiederkaufspreis ist der unverzinsten Verkaufspreis, zuzüglich eines Wertausgleichs bei erfolgter Bebauung. Ist das Grundstück nur teilweise bebaut, erfolgt ein Wertausgleich nur, soweit eine Wertsteigerung damit tatsächlich verbunden ist. Etwaige wertmindernde Eingriffe

führen zur Herabsetzung des Wiederkaufspreises in Höhe der Wertminderung. Die Wertfeststellung erfolgt durch den Gutachterausschuss.

6. Ansprechpartner der Gemeinde

Sollten Sie Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Kriterienvergabeverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Gemeinde Affalterbach
Ansprechpartnerin: Frau Lange
E-Mail: i.lange@affalterbach.de, Tel.: 07144 / 83 53 - 33

Rechtskräftig mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Affalterbach am Mittwoch, den 25.05.2022.

Haushaltssatzung

Gemeinde Affalterbach Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 3. März 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.901.155 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.589.690 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	311.464 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	311.464 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.684.012 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.785.703 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	898.308 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.686.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.159.150 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.472.450 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.574.142 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.574.142 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförde-

rungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **160.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **700.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (unverändert)

1. für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **280 v. H.**
- für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge; **280 v. H.**

2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge. **320 v. H.**

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Affalterbach, 18.05.2022

Gez. Steffen Döttinger

Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

Wasserversorgung

WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Auf Grund von § 96 GemO in Verbindung mit § 13 Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 3. März 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

ERFOLGSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf **442.400 €**

§ 2

VERMÖGENSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf **781.700 €**

§ 3

KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **150.000 €**

§ 4

KREDITAUFNAHMEN

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **342.800 €**

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die

Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
 Affalterbach, 18.05.2022
 Gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Auf Grund von § 96 GemO in Verbindung mit § 13 Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 3. März 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

ERFOLGSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf 1.036.200 €

§ 2

VERMÖGENSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf 1.395.600 €

§ 3

KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 4

KREDITAUFNAHMEN

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 560.350 €

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
 Affalterbach, 18.05.2022
 Gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister

Das Landratsamt Ludwigsburg hat am 4. April 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurden nach § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 342.800 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und in Höhe von 560.350 € für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie nach § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 150.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 30. Mai bis 7. Juni -je einschließlich- im Rathaus, Zimmer 2.07, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Affalterbach, 18.05.2022
 Gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Süwag

- Störungsportal für defekte Straßenlampen

Die Süwag Energie AG bietet ab sofort ergänzend zu den bisherigen Kommunikationskanälen ein Web-basiertes Störungsportal zur Meldung ausgefallener Straßenlampen. Mit diesem neuen Meldeweg möchte die Süwag Energie AG in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Bürgern die Möglichkeit geben, defekte Straßenlampen direkt der Syna GmbH als zuständiger Betriebsführer zu melden und somit „auf kurzem Weg“ die Reparatur in die Wege zu leiten. Ausgefallene Leuchten können einfach online über das Störungsportal der Syna gemeldet werden. Entweder direkt über die Syna-Internetseite

www.syna.de/Corp/stoerung-melden

oder direkt über den eigenen Web-Browser unter <https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>.

Die oben genannten Links können auch direkt über unsere Homepage www.affalterbach.de unter „Schadensmeldung“ aufgerufen werden.

Natürlich können Sie defekte Straßenlampen auch gerne weiterhin bei uns im Rathaus unter der Telefon-Nr. 07144 8353-21 melden.

Eigenbedarfskündigung?
 Mietschulden?
 Räumungsklage?
 Wir beraten Sie gern!
 Fachstelle Wohnungssicherung
 Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind
 Kontakt: Patric Krahl
 0176 345 036 97
 Offene Sprechstunde:
 Montags 14 - 16 Uhr
 Rathaus Marbach, Erdgeschoss, Marktstraße 23,
 71672 Marbach



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum
 90. Geburtstag am 01.06.2022 Frau Doris Pfau

Geschwindigkeitsmessungen

Komm. Geschwindigkeitsmessung am 05.05.2022

Messpunkt	Marbacher Straße
Einsatzzeit	14.45 Uhr - 15.45 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	204
Überschreitungen	6
Höchstgeschwindigkeit	45 km/h

Messpunkt	Lembergweg
Einsatzzeit	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	65
Überschreitungen	1
Höchstgeschwindigkeit	40 km/h

Komm. Geschwindigkeitsmessung am 10.05.2022

Messpunkt	Winnender Straße
Einsatzzeit	07.05 Uhr - 09.05 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	906
Überschreitungen	50
Höchstgeschwindigkeit	48 km/h

Messpunkt	Hauffstraße
Einsatzzeit	09.30 Uhr - 10.30 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	27
Überschreitungen	-
Höchstgeschwindigkeit	- km/h

Papier wurden Farbklebe gesetzt und mit dem hin und her schwenken der Tischtennisbälle im Schuhkarton ergab dies farbenfrohe Bilder.



Veranstaltungskalender / Monat

Juni

01.06.	DRK Seniorenclub	Großes Grillfest	DRK Heim
05.06.	Arbeitskreis Heimatmuseum	Tag der offenen Tür	Kelterplatz
06.06.	ev. Kirche	Gottesdienst im Grünen	Lemberg
10.06.	RSC	Kameradschaftsabend	Kelter
18.06.	TSV Abteilung Leichtathletik	Streetball Turnier (optional)	Herbert-Müller-Halle
21.06.	Landfrauen	Ausflug	
22.06.	CVJM	Konzert	ev. Kirche
24.06.	TSV Abteilung Jugendfußball	Schwarz & Rohloff Cup	Sportgelände Holzäcker
25.06.	Liederkranz	Jahreskonzert	Kelter
25.06.	TSV Abteilung Jugendfußball	Schwarz & Rohloff Cup	Sportgelände Holzäcker
26.06.	TSV Abteilung Jugendfußball	Schwarz & Rohloff Cup	Sportgelände Holzäcker
30.06.	ev. Kirche	Seniorenkreis Ausflug	

Kakaobohne

Ein Vortrag über die Kakaobohne und dessen Verarbeitung mit anschließender Schokoladenverkostung versüßte unseren Bewohnern den 1. Mai. Die Bewohner hatten die Möglichkeit verschiedene Schokoladensorten wie z.B. Vollmilch, Zartbitter und viele mehr zu probieren und den Geschmack zu erraten.

Solche besonderen Aktivierungsangebote kommen immer sehr gut bei unseren Bewohnern an.



Müllabfuhr

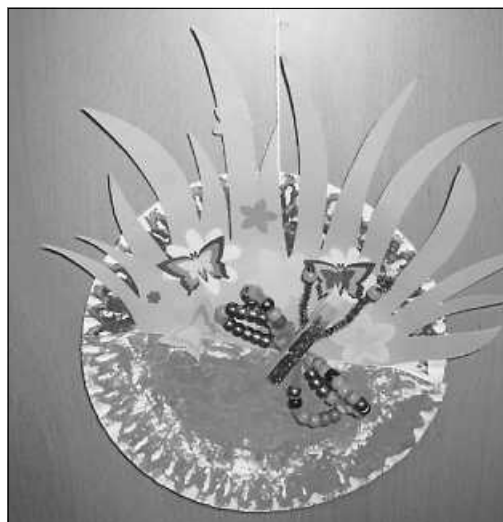


Juni

Do. 02.06.2022	Restmüll Biomüll Papier Papier 4-Rad
Fr. 03.06.2022	LVP Glas LVP 4-Rad
Di. 07.06.2022	Restmüll 4-Rad
Fr. 10.06.2022	Biomüll
Mo. 13.06.2022	Restmüll 4-Rad
Di. 14.06.2022 08.45 – 09.45 Uhr	Schadstoffmobil Parkplatz Lemberghalle
Fr. 17.06.2022	Restmüll Biomüll
Sa. 18.06.2022	LVP 4-Rad
Mo. 20.06.2022	Restmüll 4-Rad
Do. 23.06.2022	Biomüll
Mo. 27.06.2022	Restmüll 4-Rad
Mi. 29.06.2022 09.00 – 10.00 Uhr	Schadstoffmobil Zentralplatz in Birkhau
Do. 30.06.2022	Restmüll Biomüll Papier Papier 4-Rad

Alle Termine finden Sie auch auf der Homepage der AVL www.avl-lb.de oder in der AVL Service+ APP, erhältlich in ihrem App-Store.

Dankeschön an die Grundschüler der Apfelbachschule die im Rahmen ihrer Projektwoche für uns bastelten und uns diese mit einem Lied im Treppenhaus übergaben. Diese schöne Schmetterlingswiese schmückt nun die Zimmertüre von jedem einzelnen Bewohner.



Fotos:
Frau Limbach

Kleeblatt Affalterbach - Pflege und Wohnen

Kreatives Gestalten am Dienstag- Nachmittag

Mit Hilfe eines Schuhkartons, einem Tischtennisball und Farbe haben die Bewohner bunte Bilde gestaltet. Auf weißen

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de

QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



Ortsbücherei



Meine Bücherempfehlungen für historische Krimi-Liebhaber:

Das Mädchen und der Totengräber

von *Oliver Pötzsch*

Wien, 1894. In einem Sarkophag im Museum liegt nicht die erwartete ägyptische Mumie, sondern ein berühmter Professor, sorgfältig einbalsamiert. Während manche behaupten, er sei einem Fluch zum Opfer gefallen, ist sich Inspektor Leopold v. Herzfeldt sicher: Das war Mord!

Ebenso als Hörbuch ausleihbar.

Des Menschen Wolf

von *Apostolos Doxiadis*

Ben Frank hat Blut an seinen Händen. Bei einer Kneipenschlägerei tötet er den Sohn des berühmten Mafiabosses Tonio Lupo. Und dieser sinnt auf Rache: Auch Franks Söhne sollen in dem Alter ermordet werden, in dem sein Sohn starb.

Tage der Nemesis

von *Martin von Arndt*

Frühjahr 1921: Die Leiche des ehemaligen türkischen Staatsführers Talât Pascha wird im vornehmen Berlin-Charlottenburg aufgefunden. Kommissar Andreas Eckart erkennt in dem Toten einen der Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den Armeniern aus dem Jahr 1915 und kommt dadurch einer Terrororganisation auf die Spur, die Rache an den Verantwortlichen des Genozids nimmt. Die Ermittlungen führen anhand neuer Attentate bis nach Rom. Doch je weiter der Kommissar mit seinen Recherchen vorankommt, desto tiefer verstrickt er sich in die politischen Winkelzüge eines verfeindeten Europas, gezeichnet von zwei Weltkriegen. Schließlich gerät Eckart selbst ins Fadenkreuz der Attentäter.

Engel der Themse

von *Anne Breckenridge*

England, 1864: In viktorianischen London werden immer wieder Kinder vermisst, die Kinder der Ärmsten. Der Schatzen holt sie, sagen die Leute. Die Polizei unternimmt nichts. Auch nicht, als der neugeborene Bruder von Gladys verschwindet. Dann verschwindet der Sohn eines Lords, und diesmal wird die Polizei aktiv.

Mona Lisas dunkles Lächeln

von *Gerhard J. Rekel*

Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges lässt Hitler über 6000 geplünderte Kunstwerke in der Salzmine von Altaussee verstecken, um sie vor den Bomben der Alliierten zu schützen. Darunter Gemälde von Da Vinci, Rubens, Rembrandt und Vermeer. Nach einem 2004 veröffentlichten Bericht des britischen Geheimdienstes Special Operation Executive befindet sich sogar Leonardo da Vincis Mona Lisa im Stollen. Am 19. März 1945 jedoch erteilt Hitler den Nero-Befehl: Es ist alles zu vernichten, was dem Feind nützt!

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Ortsbücherei ist in den Pfingstferien vom 07.06.2022 bis einschl. 16.06.2022 geschlossen. Ab Dienstag, den 21.06.2022, ist die Bücherei dann wieder für Sie zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin
 Sonja Hübner

Arbeitskreis Heimatmuseum



Heimatmuseum öffnet am Pfingstsonntag

Die Arbeitsgruppe des Affalterbacher Heimatmuseums lädt am Sonntag, 5. Juni 2022, von 14 bis 17 Uhr zum Besuch der neuen Ausstellung „Puppen erzählen Geschichten“ ein. Rund 240 Puppen, von ganz klein bis ganz groß, von aktuell bis uralt, erwarten die Interessenten. Gerne führt das Team auch durch Haus, Garten, Waschküche und Werkstattschuppen. Im Anschluss bietet sich eine kurze Rast im urigen Wohnzimmer oder bei schönem Wetter auch im Museums-garten an. Der Eintritt ist frei.

Heimatmuseum Affalterbach
 Am Kelterplatz

Öffentlichkeitsarbeit
 Annemarie Paiani

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: www.kirche-affalterbach.de
 E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de
 Pfarrer Siegbert Ammann
 Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler
 Telefon 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindehaus:

Nordstraße 15

Telefon 07144 38455

Termine

Donnerstag, 26. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit Konfirmierten-Abendmahl – Pfarrer Ammann (Martinskirche)

Exaudi – 6. Sonntag nach Ostern

Wochenspruch:

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“
Johannes 12, 32

Samstag, 28. Mai

12.00 Uhr Gottesdienst mit Trauung von Tim Kienle und Sabrina geb. Englert und Taufe von Gioele Kienle – Pfarrer Ammann (Martinskirche)

Sonntag, 29. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Liliana Bretzler, Tom Bretzler, Lukas Eisenlauer und Linda Häußermann – Pfarrer Ammann (Martinskirche)

10.00 Uhr Kinderkirche (Treffpunkt: Altes Schulhaus)

Dienstag, 31. Mai

10.00 Uhr Seniorengymnastik (Gemeindehaus)

Donnerstag, 2. Juni

09.00 Uhr „Gebet für dich“ (Martinskirche)

Gottesdienstregeln

Nach dem Erlass der Landeskirche ist das Tragen einer Maske im Gottesdienst freiwillig. Beim Gemeindegesang wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Predigt in Papierform

Wer aufgrund der Coronalage zurzeit Bedenken hat, den Gottesdienst zu besuchen, kann gerne auf unser Online-Angebot zurückgreifen oder sich eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

Online-Angebot

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.